

KÖNIGLICH-PROVINZ JÜLICH-CLEVE-BERG

Volks- und Zeitungs-

Jahr 1822.

184.

Dienstag den 19. Novemb.

(Verfasser: M. D. A. Mont-Schauberg.)

Preußen.

Köln, 16. Nov. Schon gestern Abends kündigte das Glockengeläute aller Kirchen der hiesigen Stadt die Feier des heutigen Tages an, und gleiches Geläute weckte die Einwohner beim Anbruch des festlichen Tages, an welchem vor fünf und zwanzig Jahren Friedrich Wilhelm der Dritte Preußens Thron bestieg.

Den um 11 Uhr von Seiten der hiesigen Garnison auf dem Neumarkt veranstalteten militärischen Gottesdienst, welchem sämmtliche dazu eingeladene Landes- und städtische Behörden beizuhören, beschloß ein unter Kanonen-Donner gesungenes „Herr Gott! dich loben wir“, worauf des kommandirenden Herrn Generals Freiherrn von Thielemann Erzelenz, welche zur Feier des Tages von Koblenz hieher gekommen waren, die versammelte Menge mit einigen gehaltvollen Worten an den hohen Werth erinnerte, den der heutige Tag für jeden braven Preußen haben müsse, und dem Könige der Könige öffentlich Dank zollte für den Schutz, den er durch seinen Gefalbten bisher dem preussischen Vaterlande angedeihen lassen.

Ein dreimaliges Hurrah beschloß diese Herz erhebende Feier, welcher eine große Parade der Garnisonen von Köln und Deutz folgte.

Gegen 1 Uhr begaben sich sämmtliche, auf dem Neumarkt versammelte Militär- und Civil-Behörden, des kommandirenden Herrn Generals Erzelenz an ihrer Spitze, im feierlichen Zuge nach der zwischen Köln und Deutz erbauten, erst gestern fertig gewordenen stehenden Schiffbrücke, deren Eröffnung dem heutigen festlichen Tage vorbehalten war.

Den Eröffnungs-Akt selbst beging des kommandirenden Herrn Generals Erzelenz durch eine kurze Anrede an das in unabsehbarer Menge versammelte Publikum, worin an die großen Vortheile erinnert wurde, welche die durch die neue Brücke erleichterte Verbindung beider Rhein-Ufer gewähre — Vortheile, die lediglich der Gnade des Königs Majestät zu verdanken sind.

Nach einem dreimaligen Hurrah spielte das auf der Brücke aufgestellte Hautboisten-Korps des hier garnisontirenden 25ten Infanterie-Regiments die Melodie: „Heil Dir im Siegerkranz“, worauf der ganze Zug sich unter Vorspielung des alten Dessauer Marsches, der früher Preußens tapfere Krieger so oft zum Siege führte, über die Brücke in Bewegung setzte.

Als man sich Deutz näherte, ertönte das Geläute der das

sigen Glocken und die Musik des dort garnisontirenden 4ten Dragoner-Regiments dem Zuge entgegen.

Bei dem Diner, welches in dem Bindeck'schen Gartensaal veranstaltet war, wurde die Gesundheit des Königs Majestät von des kommandirenden Herrn Generals Erzelenz unter Begleitung von 101 Kanonenschüssen ausgebracht, worauf die Toasts auf das Wohl des Kronprinzen Königl. Hoheit, des Königl. Hauses, seiner hohen Allürten, und des Preussischen Volkes folgten.

Die Feier des Tages, welche milde Lust und ein heiterer Himmel ausgezeichnet begünstigten, beschloß ein im Schauspielhause gesprochenen passender Prolog.

In den 407 Jahren, seit Friedrich I., Burggraf von Nürnberg, die Mark Brandenburg (1415) erwarb, haben 16 Fürsten des Hohenzollernschen Stammes unser Vaterland regiert; im Durchschnitt fallen also auf einen jeden fast 25 1/2 Jahre. Allein da manche dieser Herren sehr alt, oder sehr jung zur Regierung gelangten, so ist die Summe der Regierungsjahre der Wirklichkeit nach sehr ungleich. Kurfürst Joachim Friedrich regierte nur 10 Jahre (1598—1608), allein er zählte schon 52 Jahre, als er seinem Vater, Johann Georg, folgte. Hingegen erreichten und überschritten (zum Theil fast um das Doppelte) acht eine 25jährige Regierung, nämlich: 1) Kurfürst Friedrich II. von 1440—1471. 2) Joachim I. 1499—1531; 3) Joachim II. von 1535—1571 4) Johann Georg von 1571—1598. 5) Friedrich Wilhelm der Große von 1640—1688 (die längste Regierung unter allen). 6) König Friedrich Wilhelm I. von 1713—1740. 7) König Friedrich II. von 1740—1786. 8) Friedrich Wilhelm III., der am 16. Nov. 1797 im angehenden 28ten Lebensjahre die ereignisreiche Regierung begann, die er nun ein Vierteljahrhundert hindurch ruhmvoll und wohlthätig geführt hat.

Deutschland.

Karlsruhe, 15. Nov. (Schluß der 66ten Sitzung.) Staatsrath Winter antwortete im Wesentlichen Folgendes: Er wolle die Grundsätze, die der Hr. Redner angeführt und die sich ein Staatsmann eigen machen müsse, alle zugucken, aber derselbe werde nicht behaupten, daß die öffentliche Meinung in jeder Geseßesstelle so leicht zu finden sey, — oder er werde ferner nicht behaupten, daß jede individuelle Meinung auch die öffentliche sey, selbst wenn die Majorität sie theile; denn schon öfters seyen selbst Beschlüsse dieser Kammer, und zwar ohne Verschulden derselben, von dem Lande nicht gebilligt worden.

v. Liebenstein äußerte hierauf: Dies habe er nicht behauptet.

set und werde es auch nicht thun; aber eben darum, weil die öffentliche Meinung in einzelnen Fällen nicht so leicht zu finden sey, werde man doch hören, Gründe und Gegengründe prüfen müssen, um das Beste zu behalten. Das sey der erhabenen Stellung des Regenten angemessen, daß er erst, wenn er alles gehört, sage, dies sanktionire und dies verwerfe er. In diese erhabene Stellung habe sich unser Regent gesetzt, als er die Verfassung, welche sein erlauchter Vorfahr gestiftet, ins Leben gerufen. Wir alle wollen ihn in dieser heiligen Stellung erhalten. (Allgemein von allen Seiten: „Allerdings!“)

Staatsrath Winter. Dem Theil des Baumgärtnerischen Vorschlags, welcher die Gebrechen in das Gesetz aufnehme, sey er ermächtigt, zu widersprechen. Darüber aber, ob das Verzeichniß bekannt gemacht und die Gründe dem Abschied beigelegt werden sollten, werde eine neue Deliberation Statt finden können, so wie man nähere Instruktionen eingeholt habe.

Dutlinger bekennet sich zu den Grundsätzen seines Freundes v. Liebenstein und bittet, daß die Kammer, wegen der wichtigen Folgen, die ihr Beschluß nach sich ziehen könnte, streng in der Geschäftsordnung handeln möge, daher den Verbesserungs-Vorschlag des Abg. Baumgärtner als einen solchen behandle, der nach §. 44. an die Kommission zurückgegeben werden muß. Daß die Regierung schon beschloffen haben soll, den Baumgärtnerischen Antrag zu verwerfen, könne er sich nicht erklären, weil er heute erst vorgekommen, heute aber noch kein Staatsrath gewesen sey.

Staatsrath Winter bemerkt hierauf: Die Regierungskommission sey darüber instruiert, wie es mit dem Verzeichniß der Gebrechen gehalten werden solle, und sie habe immer ihrer Instruktion gefolgt. Was den andern Punkt betrifft, so lasse er sich gerne eine Verweisung an die Kommission gefallen.

v. Liebenstein äußerte: Er trete dem Antrag bei und freue sich, daß der Weg zur Berathung wieder geöffnet sey, was durch die Erklärung, die Regierung erwäge und prüfe alles sattsam vorher und werde eine Abänderung nicht zugeben, fast nicht mehr nöthig erschienen habe.

Einer der vorzüglichsten Zwecke dieser Versammlungen bestehe darin, daß die Regierung die Gründe höre und vernehme, welche die Abgeordneten im Namen des Volkes ihr vorbringen. Wenn es aber dahin kommen sollte, daß ein Gesetz, wie es vorgelegt worden, ohne weitere Abänderung angenommen werden müsse, und die Stände nicht einmal ihre Gründe vortragen dürften, dann sey ihre Wirksamkeit, gegen die Verfassung, offenbar gelähmt.

v. Liebenstein: Es scheine ein Mißverständnis, daß man glaube, die Kammer verlange bei jeder Stelle eine kategorische Erklärung, ob die Regierung auf ihre Ansichten eingehen wolle, oder nicht. Eine solche Erklärung könne von der Regierung mit Vernunft nicht verlangt werden. Er habe nur immer gegen den Beschluß der Zurücknahme des Gesetzes gesprochen, der ihm ein Mißgeß zu seyn scheine, und auf den aufmerksam zu machen, ihm seine Pflicht gebiete.

Staatsrath Winter entgegnete: Die Regierung würde den Weg der Berathung einschlagen, wo sie ihre Ansichten nicht für die richtigen halte; wo dies aber der Fall sey, habe sie geglaubt, zur Ersparung der Kosten, eine bestimmte Antwort schuldig zu seyn.

D e s t r e i c h.

Semlin, 1. Nov. Nachrichten aus der Gegend von Larissa vom 16. Okt. zufolge, hatte Churschid Pascha anfangs Oktobers 8000 Albaner zwischen Zeitun und Platamone aufgestellt, um Larissa zu bedecken. Allein die Griechen unterhandelten in geheim mit dem Anführer der Albaner, Sytkendin Bey, welcher sich hierauf an die Griechen anschloß, und sogar seinen Waffengefährten Abas Bey von Prevesa, welcher der Pforte treu bleiben wollte, anließerte. Sodann ist Churschid Pascha der Hälfte der Albaner beraubt und in einer schwierigen Lage. Er soll bereits seinen Rückzug gegen Bitoglia angetreten haben. Aus der Gegend von Arta sind ebenfalls günstige Nachrichten gekommen; Fürst Maurokordato

wendete seit sechs Wochen Alles an, um die dortigen Albaner zu vermögen, von der Pforte wieder abzufallen. Nach eben eingegangenen Briefen vom 10. Okt. ist es ihm gelungen, dieses wichtige Ereigniß herbei zu führen. Die Albaner sind bereits gegen den Pascha von Arta, der schon früher durch Maurokordato geschlagen ward, in vollem Aufstand, haben seinen Harem und seine Familie in Brione gefangen genommen, und wollen seinen Neffen, den er zum Pascha von Berat ernannt hatte, nicht anerkennen. Der Pascha hat sich in Arta eingeschlossen, und ist von den Albanern umringt. Unsere Briefe legen hinzu, der Pascha habe hierauf dem Fürsten Maurokordato einen Waffenstillstand anbieten lassen. — Aus Seres und Salonichi fehlen die Postkaraen in Belgrad.

I t a l i e n.

Neapel, 28. Okt. Die Ausbrüche des Vesuvius haben aufgehört. Nur selten hört man noch einen dumpfen Donner im Innern des Berges; der in vergangener Nacht gefallene Regen hat Luft und Erde von der Asche gereinigt und die Pflanzen bilden wieder in ihrer natürlichen Farbe aus ihrer Aschenhülle hervor. Man hat die Bemerkung gemacht, daß diesmal die neben der Lava ausgeworfenen vulkanischen Stoffe zahlreicher waren, als die Lava selbst. Die Ströme von Resina bis Torre-degli Annunciata ist ganz mit Steinmassen überschüttet. Ueber 2000 Menschen hatten sich in der Nähe des Berges in die Stadt flüchten müssen.

Um 4 Uhr Abends. Die Berichte, die wir in diesem Augenblick von Ottaviano erhalten, erwähnen neuer Unglücke, die dieses Land heimfuchen, und anderer, die dasselbe noch bedrohen. Der dem Feuer hat man keine Furcht mehr, sondern vor schrecklichen Überschwemmungen. Das Nähere hierüber nachfolgend.

— Durch ein königl. Dekret ist der Generalstab der Armee, als in Friedenszeiten unnütz, abgeschafft.

— In Modena ist ein merkwürdiges Urtheil über 47 Individuen, wegen Theilnahme an Hochverrath, demagogischen Umtrieben und verbotenen Sekten, oder geheimen Gesellschaften gefällt, und bald darauf vollzogen worden. Das im Druck erschienene Urtheil, in dem alle Beweggründe angeführt werden, welchem das ebenfalls durch Beweggründe begleitete respektive Befestigungs- und Begnadigungs-Dekret des regierenden Herzogs folgt, bildet eine voluminöse, aber für die Zeitgeschichte höchst interessante Urkunde, da sie, aus juristischen Akten, dem Publikum nicht wenig Aufschlüsse über einen eben dormal so viel besprochenen Gegenstand liefert. Das Urtheil stützt sich im Eingang auf ein, gegen die geheimen Sekten oder Gesellschaften gerichtetes, herzogliches Dekret vom 20. Sept. 1820, so wie auf verschiedene Artikel des vaterländischen Gesetzbuches, und drückt sich dann aus, wie folgt: „In Anbetracht, daß das Daseyn der Sekten der Freimaurer, Abelsen, Eublimi Masfiri perfetti (erhabene vollkommene Meister) und Carbonari in den modenesischen Staaten, so wie der aufsehnlichen Zwecke derselben im allgemeinen erwiesen ist; — in Anbetracht, daß es aber bisher nicht erwiesen werden konnte, daß die Sekten der Abelsi und Eublimi Masfiri perfetti ein Zweig der Sekte der Carbonari seyen, weswegen (geleitet auf den 4ten Artikel des herzoglichen Dekrets vom 20. Sept. 1820) gerurtheilt wurde, daß alle Mitglieder der erstbenannten zwei Sekten nur dann, als des Hochverraths schuldig, zu betrachten sind, wenn es erwiesen ist, daß ihnen der böse Zweck dieser Sekten bekannt war, selbst wenn der Eintritt in dieselben nach der Kundmachung des gedachten Dekrets erfolgt wäre, und zwar aus der Ursache, weil in dem vorhergehenden 3ten Artikel die Kenntniß dieser bösen Zwecke nur bei jenen vorausgesetzt wird, die sich in der Sekte der Carbonari einschreiben lassen; — in Anbetracht, daß die Aufnahme neuer Sektirer und das Bewohnen bei diesen Aufnahmen nur Umstände sind, die das Verbrechen der eigenen Aufnahme erschweren, da jene Handlungen nur als Mittel zu Erreichung des vorgesetzten Zwecks betrachtet werden können u. dergleichen. Werden folgende Urtheile per unanimia gefällt u.“ Demnach dieser Urtheile werden 2 gegenwärtige Gefängnisse und 7 Entwichene zur Todesstrafe und Einziehung ihrer Güter;

1 gegenwärtiger Gekündigter zum lebenslänglichen Galeerenlecker; 5 Gegenwärtige, wovon 2 gekündigt, 3 klagend, zum 20jährigen Galeerenlecker, 1 zu 15 Jhr., 1 zu 10 Jhr. Galeerenlecker u. s. w. verurtheilt. Man erfährt aus den angeführten Beweggründen, daß diese Sekten im Herzogthum Modena hauptsächlich durch Emigranten, die aus Piemont kamen, gestiftet wurden; daß ihre Versammlungen sich Chiesse (Kirchen) nannten, daß eine solche Kirche in jeder der vier Städte, Parma, Reggio, Modena, Bologna, bestand, daß zu einer gewissen Epoche aus der Sekte der Altesi, jene des Sublime maestri perfetti ausgezogen wurde, daß die Mitglieder verschiedene Dignitäten, als Pontefice (Priester), Vescovo (Bischof), Grand astro (großer Stern) u. bekleideten; daß während der Unruhen in Piemont im Jahr 1821 die Sektirer verschiedene Versammlungen in Parma und Reggio hielten, in welchen die Art berathschlagt wurde, wie die bestehende Regierungsform der modenesischen Staaten sowohl, als anderer Staaten in Italien umzuwälzen wäre, wozu sowohl die parmesanischen Truppen, als ein Bataillon von geschwornen Italienern, in welches sich Einige einschreiben ließen, gebraucht werden sollten, und wobei man auf die Mitwirkung von Sektirern in der Romagna zählte, an welche deswegen ein Abgeordneter geschickt wurde, während andere zur Werbung in die Gebirgsgegenden abgingen u. — Das Urtheil ist vom 11. Sept. 1822 datirt, und von einem Präsidenten, zwei Richtern und zwei Aktuarien unterschrieben, welche einen außerordentlichen Standrechts-Gerichtshof bildeten. Das herzogliche Dekret bestätigte das Todesurtheil des Joseph Andreoli, Priesters und Professors, besonders in Anbetracht, daß er der Verfasser vieler Andern war, und die ihm angebotene Gnade, wenn er sein Verbrechen bei Zeiten bekennen wollte, zurückwies, da er erst dann alles bekannte, als er sich überweisen sah. Das Todesurtheil der sieben Entwichenen wurde ebenfalls bestätigt. Das Todesurtheil des zweiten Gegenwärtigen Franz Conti, eines Kaufmanns, wurde in zehnjährige Kerkerstrafe abgemildert, und zwar in Anbetracht seines schnellen und aufrichtigen Bekenntnisses, so wie einiger lothwürdigen Tugenden seines früheren Lebenslaufes. Alle übrigen Urtheile wurden bestätigt, und nur einigen Verurtheilten die Dauerzeit der Strafe abgemildert. Die Todesstrafe wurde an dem Andreoli vollzogen, nachdem er zuvor seiner Priesterwürde entsetzt worden war. Offenlich bekannte er auf dem Richtplatz seine Schuld, bat Gott, seinen Landesfürsten und besonders die von ihm Verurtheilten um Verzeihung, und starb mit allen Zeichen christlicher Gesinnungen. Alle übrigen wurden am nämlichen Tage in die für sie bestimmten Strafplätze abgeführt. Man bemerkt unter ihnen 11 Doktoren der Rechte, 6 Beamte, 5 Aerzte, 3 Professoren, 3 Juden, 2 Advokaten, 1 Justizrath, 1 Hauptmann in wirklichen Diensten, 1 Doktor der Mathematik, 1 Professor, 1 Maler, 1 Apotheker.

Frankreich.

Das Journal des Debats sagt: „Die große Frage hinsichtlich eines Krieges mit Spanien bleibt noch immer unentschieden, und sie muß nach ihrem eignen Wesen und nach den Umständen, die zu unsrer Kenntniß gelangt sind, noch einige Zeit unentschieden bleiben. Unsere Privatbriefe aus Verona vom 5. Nov. (von einem neuern Datum sind deren keine hier angekommen) versichern, daß bis zu diesem Tage in Bezug auf Spanien nichts durch den Kongreß beschlossen worden sey. Weder eine Deklaration, noch ein Ultimatum, sind nach Madrid gesandt worden. Es hatte auch gar keinen Anschein, daß sich der Kongreß nächstens auflösen würde.

„Die heute hier eingetroffenen Nachrichten aus Madrid vom 6. Nov. enthalten hinsichtlich der Prinzen minder beruhigende Umstände. Der höchste, mit dem Proceß wegen der Ereignisse am 7. Juli beauftragte, Gerichtshof hat erklärt, der Fiscal habe seinen Eifer zu weit getrieben, indem er die ehemaligen Minister und mehrere ausgezeichnete Personen vor das Militärgericht gefordert habe. Nur 11 Gardeoffiziere, die man mit den Waffen in der Hand ergriffen habe, sollten vor dieses Gericht gezogen werden. Die nämlichen Briefe melden, daß

man mit Erfolg die drei Parteien zu vereinen suche, worin die Cortes getheilt sind, nämlich: jene des jetzigen Ministeriums oder die Exaltados vom 7. Juli, jene des Arguelles und anderer Mitglieder der Cortes von Cadix, und jene, die, mit Morillo und Martinez de la Rosa, einige Abänderungen an der Konstitution in einem andern Zeitpunkte, wenn dieselben nicht durch fremde Drohungen herbeigeführt scheinen, für möglich hält. — Wir haben gesagt, daß einzig der Wahnsinn der in den Cortes herrschenden Partei Frankreich zu einem Kriege gegen Spanien zwingen könnte. Das revolutionäre, über das Haupt eines Bourbon geschwungene Beil würde einem royalistischen Ministerium nicht erlauben, die Interessen oder selbst den Glückswechsel zu berücksichtigen; die Ehre, diese hohe Schiedsrichteramt, würde gebieterisch eine Anstrengung erheischen, die wenigstens den festen Willen bekundete, und dem Verrath zu widerstehen, wenn wir auch diesen Zweck nicht erreichen könnten. Wer würde einem Bruder, wenn er denselben von Mördern umgeben in Gefahr sähe, den Streichen derselben zu erliegen, nicht zu Hilfe eilen, ohne zu berechnen, daß dieser Schritt den tödlichen Streich beschleunigen könnte. Aber wer kann, außer diesem äußersten Falle, der sich jetzt zu entfernen scheint, daran zweifeln, daß Frankreich Alles thun müsse, um einen Krieg gegen Spanien zu vermeiden und zu verhindern u.

Am 15. Nov. standen die Konsolidirten zu 5 v. H. bei Eröffnung der Börse zu 89 Fr. 35 Ct., beim Schluß derselben zu 88 Fr. 90 Ct.; am 14. standen dieselben bei Eröffnung der Börse zu 88 Fr. 50 Ct., beim Schluß derselben zu 87 Fr. 95 Ct.

Bayonne, 7. Nov. „25 mit Kriegs-Munition beladene Transport-Schiffe sind gestern in unsern Hafen eingelaufen. Die Ausladung derselben hat schon angefangen, und bald wird man unser Glacis mit Feld- und Belagerungs-Artillerie, mit Bomben, Kanonenkugeln, und Pulverwagen u. bedeckt sehen. Noch 15—20 Transport-Schiffe werden binnen kurzem mit ähnlichen Ladungen eintreffen. Die Ankunft dieser Schiffe hat die Kriegsgerüchte erneuert, die sich noch durch die in den Zeughäusern herrschende Thätigkeit zu bestätigen scheinen. Die spanischen Ausgewanderten ermangeln nicht, diese Gerüchte auf der Halbinsel zu verbreiten, wodurch sie nur die Ueberspannung der Liberalen vermehren. Die Anzahl dieser Flüchtlinge vergrößert sich mit jedem Tage; doch bestehen dieselben meistens aus Priestern und Mönchen; wenige Eigenthümer folgen ihrem Beispiele. General Quisada ist immer noch hier. General O'Donnell hat bisher die Uebnahme des Kommandos der Glaubensarmee in Navarra ausgeklagt; er scheint nicht genügt, die Trümmer des Korps Quisada's sammeln zu wollen. Die Niederlage dieses Korps ist so stark, daß nur 84 Mann übrig geblieben sind, die ihren General bis nach Irati begleitet haben. General Zuloa del Valle mandirte stets bei Eliza. Nach der Bewegung Minas auf Balaguer zu urtheilen, scheint derselbe, die Glaubensarmee zwischen zwei Feuer bringen zu wollen.

„Man zeigt als gewiß an, daß ein Korps des Generals Mina, unter dem Befehl des Generals Saragüin, die Royalisten bei Balaguer geschlagen habe. Man begreift nicht, wie es diesem Theile der Glaubensarmee gelingen werde, sich zu retten. Die Trümmer des Korps Quisada's sind auf Roncal marschirt, wo sie sich zu verstärken suchen; aber die Konstitutionellen verfolgen sie auf dem Fuße und werden ihnen dazu keine Zeit lassen.“

M. S. Das Gerücht verbreitet sich, General Mina habe seine Siege verfolgt und Balaguer eingenommen. Unter den Konstitutionellen ist der Enthusiasmus so groß, daß sie in kurzer Zeit Katalonien zu unterwerfen hoffen.

Ein Schreiben aus Urgel von einem Anhänger der Regenschafft enthält Folgendes: „Die Räumung von Castile sollte hier neue Besorgnisse erregt. Die Furcht hat einige schwache und furchtsame Gemüther ergriffen. Der Wider-

Kont Romanillos mit einer Handvoll Leute kann sie noch nicht beruhigen. — Man glaubt, Mina werde sich vor jeder andern Operation Cordova nähern, die Belagerung dieses Plazes aufzuheben, die Besatzung zu verstärken und Lebensmittel hineinzubringen suchen; erst nach dieser Expedition werde er gegen Balaguer ziehen, das durch den Trappisten vertheidigt wird, und hierauf la Seo Urgel angreifen, um den förmlichen Befehl seiner Regierung zu vollziehen, sich dieses Plazes um jeden Preis zu bemächtigen und die Regentenschaft zu vernichten. — Seit dem 30. Oktober steht der royalistische General Gileps vor Wich, um den in dieser Stadt eingeschlossenen Milans anzugreifen."

— Aus Marseille meldet man Folgendes; „Seit einiger Zeit schiffen man in unserm Hafen, so wie in jenem von Toulon, eine große Menge schwerer Artillerie ein, die nach den Grenzen Spaniens bestimmt ist. Täglich werden die Truppen auf dem Lande in langen Märschen geübt, um sie an die Beschwerlichkeiten des Krieges zu gewöhnen. Sie sehen mit jedem Tage dem Befehle zu ihrem Abmarsche nach den Pyrenäen entgegen. Diese Vorkehrungen, verbunden mit der Verwandlung des Gesundheits-Kordons in eine Beobachtungsarmee, haben in diesen Gegenden großen Eindruck gemacht. Wenn man die allgemeine Meinung der Nation nach jener des südlichen Frankreichs beurtheilen darf, so würde sie einen Krieg mit Spanien nicht gerne sehen. Die Handelsleute, welche mit diesem Lande in Verbindung stehen, suchen ihre Geschäfte mit demselben auf die möglichst schnellste Art in Ordnung zu bringen."

Spanien.

Madrid. 7. Nov. Die Cortes haben so eben den Herzog del Parque, den man hier den spanischen Lafayette nennt, mit einer Mehrheit von 79 Stimmen zu ihrem Präsidenten ernannt. Dieser Greis, dessen Geist noch Jugendkraft besitzt, erfreuet sich hier großer Achtung und des innigsten Zutrauens der entschlossensten Vertheidiger des konstitutionellen Systems. Herr Belasco, Pfarrer zu Madrid, ist mit einer Mehrheit von 78 Stimmen zum Vizepräsidenten, und Herr Grajés, Obrist der Artillerie bei der Armee der Insel Leon und Präsident der Kriegskommission der Cortes, zum Sekretär ernannt worden. Die Cortes haben alle von dem Ministerium geforderte außerordentliche Subsidien zugestanden.

— Die italienischen Flüchtlinge, die einer Kompanie der Nationalgarde einverleibt waren, haben Befehl erhalten, sich nach Kadix zu begeben. Diese Maßregel, welche großes Aufsehen verursachte, hat das Mißvergnügen dieser Exulanten erregt; sie mußten inzwischen gehorchen und sie sind abgereiset.

Großbritannien.

London, 12. Nov. Der Courier sagt: „Alle Gerüchte, die am verflossenen Samstage über die nahen Feindseligkeiten zwischen Frankreich und Spanien, über die nahe Auflösung des Kongresses, die Zurückkunft des Herzogs von Wellington u. c. in Umlauf waren, haben sich heute wieder mit größerer Stärke erneuert. Wir nehmen es indessen auf uns, denselben auf die förmlichste Weise zu widersprechen: unsre Regierung hat keine einzige Nachricht erhalten, die diesen Gerüchten einigen Glauben verschaffen könnte. Die Quelle derselben ist leicht zu erspähen; aber wir begreifen nicht, wie man dieselben so günstig hat aufnehmen können, indem die Regierung unter den gegenwärtigen Umständen nichts Offizielles bekannt gemacht hat."

„Der Schrecken an der Börse ist heute größer, als er je war. Die Konsolidirten 3 v. Hundert fielen in wenigen Augenblicken von 81 auf 79. Am Mittag waren sie wieder bis zu 80 gestiegen. Es ist unmöglich, sich eine Idee von der Unruhe zu machen, welche unter den Inhabern ausländischer Fonds herrschte. Die spanischen Bonds, die am Samstag zu 61 standen, fielen bis zu 55, hoben sich jedoch am Mittag wieder zu 58."

Russland.

Odessa, 22. Okt. Schiffsnachrichten aus Konstantinopel vom 18. d. zufolge, soll die große türkische Flotte von ihrem Zuge nach Morea, in sehr übelm Zustande innerhalb der Schiöffer der Dardanellen angekommen seyn.

Polizei-Reglement.

für die Kommunikation zwischen Rön und Deut mittelst der stehenden Schiffbrücke, ingleichen für die Durchfahrt der Schiffe und Flöße.

§. 1. Der Uebergang über die Schiffbrücke ist gegen Erlegung des tarifmäßigen Brückengeldes zu jeder Zeit gestattet. Die Passanten dürfen sich jedoch von der eigentlichen Brückenbahn, über die Geländer-Linie hinaus, nicht entfernen, nicht in die Brücken-Schiffe steigen u. c., bei Strafe von fünfzehn Silbergroschen.

§. 2. Wagen, Reiter und Fußgänger, welche sich auf der Brücke begegnen, weichen einander rechts aus.

§. 3. Anders als im Schritt über die Brücke zu fahren, zu reiten, oder Vieh zu treiben, ist bei Einem bis Vier Thälern Strafe verboten, und gilt wegen des Ausweichens des Viehes dasselbe, wie in §. 2.

§. 4. Den Truppen ist untersagt, auf der Brücke Trill zu halten, weil solches die Brücke nachtheilig erschüttern würde.

§. 5. Schwer beladene Frachtfuhrwerke und Geschütze müssen stets die Mitte der Brücke einhalten, und dürfen nie mehr als Sechs die Brücke zugleich befahren, und überhaupt nur in solcher Entfernung von einander, daß zwischen je zweien derselben nicht weniger als drei Brückenschiffe frei bleiben. Kommen zwei dergleichen Fuhrwerke auf der Brücke einander entgegen, so muß Eines über einem Schiffe so lange halten, bis das Andere vorüber gefahren ist. Die gegen diese Vorschriften Handelnden verfallen in Einen bis Drei Thaler Strafe und bleiben für verursachten Schaden verantwortlich.

§. 6. Bei gleicher Strafe und Verantwortlichkeit ist es verboten, wenn bei kleinem Wasser die Brückenbahn promwärts zu stark geneigt liegt (worüber die Brückenbeamten zu entscheiden haben), schwer beladene Fuhrwerke auf die Brücke zu fahren, ohne daß sie mittelst Hemmschrauben oder starker platter Hemmschuhe sicher und unschädlich gesichert sind, in deren Ermangelung dieselben an Rauten herabgelassen werden müssen.

§. 7. Herden von Rindern und andern Vieh dürfen sich auf der Brücke nicht begegnen. Sobald ein Vieh-Transport die Brücke betreten hat, muß der auf der entgegengesetzten Seite ankommende Transport in angemessener Entfernung halten, bis der Erstere die Brücke passiert ist. Auch dürfen, um die Sicherheit der Fußgänger nicht zu gefährden, nicht mehr als zwölf Rinder zugleich über die Brücke geführt werden. Dieses muß wenigstens von zwei Treibern geschehen, wovon der Eine vor, der Andere hinter dem Viehe geht. Die Führer größerer Herden sind gehalten, dafür zu sorgen, daß sowohl das zurückbleibende Vieh, als die übergeführten Abtheilungen unter gehöriger Dinst bleiben, bis die ganze Herde übergesetzt ist. Besonders gefährliche Thiere, als Stiere, schweres Maipoch u. c. müssen am Seil und gefesselt übergeführt werden.

§. 8. In Ansehung der Pulver-Transporte sind die Brückenbeamten mit besonderer Instruktion versehen; insbesondere wird hier noch erinnert, daß kein Pulver-Transport ohne vorherige Anmeldung bei der päpstlichen Polizei-Behörde die Brücke passieren darf. Die Polizeibeamten werden nicht allein die Pulver-Transporte beim Uebergange über die Brücke selbst begleiten, sondern auch gemeinschaftlich mit den Brücken-Beamten die sonst nöthigen Sicherheits-Maßregeln in Anwendung bringen, wonach sich das Publikum unweigerlich zu richten hat.

§. 9. Verboten ist ferner Alles, wodurch die Brücke und die dazu gehörigen Gerätschaften in Feuersgefahr kommen könne, die Strafe von Einem bis Vier Thälern nach Maßgabe der verursachten Gefahr; ferner alles Tabakrauchen und Passiren mit brennender Pfeife und Cigarren, es mag die Pfeife mit Deckel versehen oder ohne Deckel seyn, bei Einem Thaler Strafe; jedoch ist solches den angestellten Brückenbedienten gestattet.

§. 10. Sobald die Brücke geöffnet wird, und bis sie wieder vollständig geschlossen ist, darf Niemand, der nicht zum Brücken-Personal und dessen technischen Vorgesetzten gehört, die Brücke betreten.

§. 11. Die Stunden, in welchen die Brücke für Schiffe geöffnet wird, sind:

a) während der Monate Februar, März, Oktober und November

täglich Morgens zwischen 7 und 8 Uhr,
Mittags „ 1 und 2 Uhr,
Abends „ 4 und 5 Uhr,
h) in den Monaten April bis einschließl. September, täglich
Morgens zwischen 6 und 7 Uhr,
Mittags „ 1 und 2 Uhr,
Abends „ 5 und 6 Uhr.

§. 12. Die Brücke wird in den angegebenen Stunden nur einmal für angemeldete Schiffe geöffnet und wieder geschlossen, wenn dem durchgelassenen Schiffe unmittelbar zu folgen kein anderes in Bereitschaft ist, wonach sich die Schiffer zu richten und unter einander zu einigen haben.

§. 13. Alle Schiffe von mehr als hundert Centner Ladungsfähigkeit dürfen nicht anders, als mittelst vorgebrachter Leinen durch die Brücke geholt werden. Das Anhängen der Schiffe an die Brücke, in welcher Absicht es geschehen möge, ist bei Einem bis drei Thalern Strafe verboten; übrigens haften die Kontrahenten noch für den dadurch etwa veranlassenen Schaden.

§. 14. Die Flosser sind gehalten, zwei Mal, das eine Mal zwei Stunden, das zweite Mal eine halbe Stunde vor ihrer Ankunft bei Köln zu wahrnehmen. Bei der ersten Wahrnehmung muß durch Vorgehung des Manifestes die Länge und Breite des angemeldeten Flosses nachgewiesen werden, um danach die Weite der Durchloß-Öffnung der Brücke bestimmen zu können. Geöffnet werden, wenn Wasser und Witterung

	günstig sind, wenigstens	ungünstig sind, höchstens
für Flosse von 50 Fuß Breite und darunter . . . 1	2	3
„ „ „ 51 bis 90 Fuß Breite . . . 2	3	4
„ „ „ 91 „ 150 „ „ . . . 3	4	5
„ „ „ 151 „ 200 „ „ . . . 4	5	6

Wenn ein Floss, nachdem zum ersten Mal gewarnt worden, nachläßt, so muß der Brückenmeister davon sogleich benachrichtigt werden. Wegen Unterlassung dieser Benachrichtigung und jeder der beiden Wahrnehmungen verfällt der Eigentümer des Flosses in vier Thaler Strafe und bleibt für den dadurch veranlassenen Schaden verantwortlich.

§. 15. Die Eigentümer einzelner Stücke von Flossen, Räumern, Nachen u., welche, wegen Mangel an gehöriger Befestigung und Dichtigkeit, vom Strome fort vor die Brücke getrieben werden, verfallen für jedes solches Stück u. in Einen Thaler Strafe und haften für den angerichteten Schaden.

§. 16. Die Sirentigkeiten über die Anwendung der Tariffätze, welche zwischen den Einnehmern und den Passanten entstehen, entscheidet der Brückenmeister, so wie die Letztern überhaupt den Anordnungen des Brückenmeisters und des zunächst demselben vorgesetzten Wasserbau-Inspicitors in Beziehung auf die Passage der Brücke nachgehorchen zu leisten haben. Kontrahenten und Erbrer der Ordnung, werden auf Anzeige der Brücken-Offizianten, von der Wache und den Schildwachen arretirt, die vom Militär der Kommandantur gemeldet, und die vom Civil vor die Polizei geführt, um demnächst gefänglich verwahrt und bestraft zu werden, vorbehaltlich alles Civil-Regresses für angerichteten Schaden und Nachtheil.

Köln, den 16. November 1822.
Königl. Preuss. Commandantur. Königl. Preuss. Polizei-Präsident.
Frhr. von Ende. von Struensee.

In Köln und Aachen bei M. DuMont-SCHAUBERG und in allen andern Buchhandlungen sind zu haben:

Stereotypen-Ausgaben der griechischen und lateinischen Classiker im Verlage von Karl Tauchnitz in Leipzig.

Diese Sammlung enthält bis jetzt in 134 Bänden die Werke von drei und fünfzig Schriftstellern, und wird ununterbrochen fortgesetzt. Da der Gebrauch dieser Ausgaben auf allen Lehranstalten des In- und Auslandes mit dem Anerkenntnis ihrer Nützlichkeit, und selbst ihrer Unentbehrlichkeit verbürgt, so entschloß ich mich, um ihnen auch in Hinsicht der Correctheit die größte Vollkommenheit zu geben, zur Anwendung der Stereotypen. Diese Art zu drucken gewährt auch den Vortheil, daß man nicht nöthig hat, große Auflagen zu machen, daß folglich, während eine verhältnismäßig kleine Auflage verkauft wird, jeder aufgefunden Fehler in den Platten sofort verbessert, und also bei jedem folgenden Abdrucke ein correcterer Text geliefert werden kann. Ich darf

mit Zuversicht hoffen, auf diese Weise meinen Vorsatz, ganz fehlerfreie Ausgaben zu liefern, auszuführen. Es ergeht daher an alle Gelehrte, vorzüglich aber an die Herren Lehrer auf Universitäten und Schulen, die Bitte, falls ihnen bei dem Gebrauche dieser Bücher noch Fehler vorkommen sollten, mir dieselben gefälligst anzuzeigen, welches am bequemsten durch die ihnen zunächst gelegenen Buchhandlungen geschehen kann. Noch bemerke ich, daß jeder Theil der Sammlung auch einzeln verkauft wird. — Es sind erschienen:

Griechische Autoren.

AESCHYLI TRAGOEDIAE, 14 gr. oder 46 St.
ANACREONTIS CARMINA, 6 gr. oder 20 St.
ANTHOLOGIA GRAECA, 3 Theile, 2 Thlr. oder 2 Rt. 40 St.
APOLLONII RHODII ARGONAUTICA, 9 gr. oder 30 St.
ARISTOPHANIS COMOEDIAE, 3 Theile, 1 Thlr. 12 Gr. od. 2 Rt.
EVRIPIDIS TRAGOEDIAE, 2 Theile, 1 Thlr. 16 gr. oder 2 Rt. 14 St.
HESIODI CARMINA, 4 gr. oder 14 St.
HOMERI ILIAS, 2 Theile, 20 gr. oder 1 Rt. 8 St.
HOMERI ODYSSEA, 2 Theile, 20 gr. oder 1 Rt. 8 St.
PINDARI CARMINA, 12 gr. oder 40 St.
POETAE GRAECI GNOMICI, 9 gr. oder 30 St.
SOPHOCLES TRAGOEDIAE, 20 gr. oder 1 Rt. 8 St.
THEOCRITVS, BION ET MOSCHVS, 8 gr. oder 27 St.
AELIANI VARIAE HISTORIAE, 16 gr. oder 54 St.
AESCHINIS ORATORIS OPERA, 12 gr. oder 40 St.
AESOPICAE FABVLAE, 6 gr. oder 20 St.
ANTONINI COMMENTARIORVM LIBRI XII, 10 gr. od. 34 St.
APPIANI OPERA, 4 Theile 2 Thlr. oder 2 Rt. 40 St.
ARRIANI EXPEDITIO ALEXANDRI, 14 gr. oder 46 St.
CASSII DIONIS OPERA, 4 Theile, 3 Thlr. oder 4 Rt.
DEMOSTHENIS OPERA, 5 Theile, 2 Thlr. 12 gr. od. 3 Rt. 20 St.
DIDORI SICVLI BIBLIOTHECAE HISTORICAE, 6 Thle, 4 Thlr. oder 5 Rt. 20 St.
HERODIANI OPERA, 10 gr. oder 34 St.
HERODOTI OPERA, 3 Theile, 1 Thlr. 12 gr. oder 2 Rt.
ISAEI ORATIONES, 10 gr. oder 34 St.
ISOCRATIS ORATIONES ET EPISTOLAE, 2 Theile, 1 Thlr 8 gr. oder 1 Rt. 46 St.
LYCII SAMOSATENSIS OPERA, 4 Theile, 3 Thlr. od. 4 Rt.
LYSIAE ORATIONES, 12 gr. oder 40 St.
PAVSANIAE GRACIAE DESCRIPTIO, 3 Theile, 1 Thlr. 12 gr. oder 2 Rt.
PLATONIS OPERA, 8 Theile, 5 Thlr. 8 gr. oder 7 Rt. 8 St.
PLVTARCHI VITAE PARALLELAE, 9 Theile, 4 Thlr. 12 gr. oder 6 Rt.
PLVTARCHI OPERA MORALIA, e recensione Wyttienbachii, 6 Theile, 4 Thlr. 12 gr. oder 6 Rt.
POLYBII HISTORIARVM quae supersunt, 4 Theile, 3 Thlr. oder 4 Rt.
STRABONIS OPERA, 3 Theile, 2 Thlr. 6 gr. oder 3 Rt.
THEOPHRASTI CHARACTERES, EPICTETI MANVALE ET CEBETIS TABVLA, 4 gr. oder 14 St.
THVCYDIDIS OPERA, 2 Theile, 1 Thlr. 8 gr. od. 1 Rt. 46 St.
XENOPHONTIS OPERA, 6 Theile, 2 Thlr. 6 gr. od. 3 Rt.

Lateinische Autoren.

CATVLLVS, TIBVLLVS ET PROPERTIVS, 10 gr. od. 34 St.
EVTROPII BREVARIAM HISTORIAE ROMANAE, 3 gr. oder 10 St.
Q. HORATHI FLACCI OPERA, 10 gr. oder 34 St.
PHAEDRI FABVLAE, 3 gr. oder 10 St.
P. OVIDII NASONIS OPERA, 3 Theile, 1 Thlr. 12 gr. oder 2 Rt.
M. ACCI PLAVTI COMOEDIAE, 2 Theile, 1 Thlr. 12 gr. oder 2 Rt.
P. TERENTII AFRI COMOEDIAE, 10 gr. oder 34 St.
P. VIRGILII MARONIS OPERA, 12 gr. oder 40 St.
CORNELI NEPOTIS VITAE EXCELLENTIVM IMPERATORVM, 4 gr. oder 14 St.
C. CORNELII TACITI OPERA, 2 Theile, 1 Thlr. od. 1 Rt. 20 St.
M. TVLLII CICERONIS OPERA OMNIA, 12 Theile, 6 Thlr. 18 gr. oder 9 Rt.
C. IVLII CAESARIS COMMENTARII, 14 gr. oder 46 St.
IUSTINI HISTORIARVM LIBRI XLIV, 8 gr. oder 27 St.
T. LIVII PATAVINI OPERA, 5 Theile, 2 Thlr. 12 gr. oder 3 Rt. 20 St.

C. PLINII CAECILII EPISTOLAE ET PANEGYRICVS,
10 gr. oder 34 St.

C. SALLVSTII CRISPI OPERA, 4 gr. oder 14 St.

C. SVETONII TRANQVILLI OPERA, 10 gr. oder 34 St.

Von allen diesen Autoren sind auch Abdrücke auf feinerem Papier zu haben.

Leipzig im September 1822.

Karl Tauchnitz.

Bei M. DüMont-Schauberg in Köln und Aachen, in der Schüller'schen Buchhandlung in Grefeld und bei W. Voehmer in M. Gladbach ist zu haben:

Mildeheimisches Lieder-Buch

von acht hundert lustigen und ernsthaften Gesängen über alle Dinge der Welt und alle Umstände des menschlichen Lebens, die man besingen kann.

Gesammelt für Freunde erlaubter Fröhlichkeit und echter Tugend, die den Kopf nicht hängt,

von

H. J. Becker.

Neue vermehrte und verb. Ausgabe. 2te Aufl. 8. Göttingen.

Preis 40 St.

Bei J. G. Schaub in Düsseldorf und Elberfeld ist erschienen und in allen Buchhandlungen (bei M. DüMont-Schauberg in Köln u. Aachen) zu haben:

Lehrbuch der Geometrie

und

Ebenen Trigonometrie,

nebst einer Sammlung geometrischer Aufgaben und minder bekannter Lehrsätze in systematischer Ordnung, als Anhang für höhere Lehranstalten und zum Selbstunterricht.

Von

Johann Paul Brewer.

Professor der Mathematik in Düsseldorf.

Mit 22 Kupfertafeln. Preis 2 Thlr. 12 Gr. oder 4 Fl. 30 Kr.

Dieses Werk zeichnet sich durch Vollständigkeit, so wie durch die seltene Verbindung von großer Gründlichkeit mit der größten Deutlichkeit und Klarheit vor den meisten ähnlichen Lehrbüchern vorthellhaft aus. Der Verfasser hat dem Vortrag der Anfänger eine große Menge von Aufgaben und Lehrätzen, die man in den meisten Handbüchern vergebens sucht, und aus mehreren größeren Werken mühsam sammeln muß, als Anhang beigelegt, so, daß diese Schrift nicht allein allen höhern Lehranstalten, so wie auch jedem Anfänger, der die Hälfte eines Lehrers vermisst, zum Selbstunterricht als sehr brauchbar und nützlich zu empfehlen ist; sondern, daß auch diejenigen, welche mit den Grundsätzen der Geometrie schon hinlänglich vertraut sind, sich derselben als eines der besten Hülfsmittel zur Erweiterung und Vervollkommenheit ihrer Kenntnisse bedienen werden.

Anzeige.

Folgendes, für die jetzige Zeit sehr merkwürdiges Schriftchen, besteht:

Ansicht über das Geschworen-Gericht,
allen Rechtsgelehrten, Stadt- und Landbewohnern vorgelegt
von einem

Berger.

Gedruckt bei Joseph Wolf in Düsseldorf, 1822.

Ist bei uns Unterzeichneten für 5 Silbergroschen zu haben.

Bei Heinrich Gorn, Buchhändler, unter Taschenmacher, und bei F. Wotta, Lithograph, wohnhaft auf'm Heumarkt.
Köln, den 2. November 1822.

Es eben hat die Presse verlassen:

Meine

Tauf-Feier

am

Feste Aller-Heiligen

in der Maria-Himmelfahrt-Kirche zu Köln am Rhein,

von

Heinrich Bernhard Waverius Cleve,

vormaligem Unter-Rabbiner und Lehrer in St. Goar, bei Koblenz.

Preis 2 gr.

zu haben bei Demme'sche Wanger, Severinsstraße No. 195,

bei Math. Eisen, Thurnmarkt No. 5.

B e r g a n t u n g.

Höherer Verjüngung zufolge sollen Montag den 25. d. M., Donnerstags um 10 Uhr, verschiedene Reparaturen, an der hiesigen Kirche und Sakristei, in dem Geschäftsbüro des Bürgermeisters, öffentlich an den Wenigstfordernden verganlet werden.

Die genehmigten Kostenschätze zum Gesamtbetrage von 570 Rthlr. 4 Gr. 3 Pf. nebst den sonstigen Bedingungen, sind täglich auf dem Sekretariate des Bürgermeisters einzusehen.

Neuz, den 14. November 1822.

Der Bürgermeister von Neuz.

In dessen Auftrage:

Der Beigeordnete, Wedelmann.

Denen, welche gesonnen sind im nächsten Frühjahre den Unterricht über Pflanzenkunde im hiesigen botanischen Garten bezuziehen, mache ich die Anzeige, daß ich über die nöthigen Anfangsgründe derselben in diesem Winter Unterricht ertheilen werde. Die dazu bestimmten Tage sind Mittwoch und Samstag, Nachmittags von 3 bis 4 Uhr. Der Anfang beginnt am 27. d. M.

Köln, den 18. November 1822.

H. Werkenkamp.

Laut Notarial-Vollmacht vom Monat Oktober vorigen Jahres übertragen ich dem Herrn Ludwig Galtbach von Köln die Besorgung meiner Handels-Geschäfte.

Ich habe jene Vollmacht jedoch durch Akt des Herrn Gerichts-Notariats Galtbach in Köln de dato den 25. Juli dieses Jahres für nicht mehr gültig erklären lassen, welches ich, so wie auch, daß Herr Galtbach seit jener Zeit nicht mehr in meinen Geschäften arbeitet, dem verehrlichen Publikum hiermit ergehen lassen.

Köln am Rhein, den 9. November 1822.

Johann Martin Klein.

Montag den 25. November l. J., Morgens 9 Uhr, wird an St. Agatha No. 6 die Fabrik in laubten und bronzierten Blechwaren in Köln eine Partie ganz fertiger schon lackirter Kessel-Lampen, Hänge-Kessel-Lampen, Wase-Lampen, Waschkesseln, Brodbröten, Zuckerdosen, Kaffeetern, Kaffal-Schirmer, Kessel-Lampengläser, Utergläser zu Aquenquett- und Hänge-Lampen u., ein sehr schönes Schreibpult, eine schöne Pariser Durchbruch-Maschine, mehrere Pariser Umboße, Sperrhaken, Hämmer und sonstige zu einem Blechgeschäft erforderlichen Geräthschaften öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung freiwillig veräußert werden.

In den ersten Tagen des Monats Februar 1823 ist von den zwei, dem großherzoglich hessischen Kammerherrn Freiherrn von Lepau zugehörigen, etwa 6 Stunden hinter Bonn im Ruppert'schen Kreise gelegenen sogenannten Willershöfen, wovon der eine vor mehreren Jahren abgebrannt ist, der noch erhaltene, in Stein gebaute, mit 400 Morgen Ackerland, einigen 20 Morgen Gärten, bestehende Hof in der Art auf eine Reihe von Jahren zu verpachten, daß dem Anpächter gestattet wird, einen Theil der Ländereien parzellenweise zu veräußern. Die näheren Bedingungen sind zu erfragen bei Herrn Wilmar's Hutmacher, wohnhaft am St. Gereon No. 2, gegenüber der Cinedarmarie.

Bei Gebr. Schütz, auf dem Elgelstein No. 51, sind folgende rothe und weiße Weine außer dem Hause zu haben:

1819r Rhrleischart, zu 48, 40 und 36 Stüber die Maß,
1819r Moselwein, zu 40, 36, 32, 30, 28 und 26 Stüber die Maß,
1822r Rhrleischart, eigenes Wasssthum, zu 48 u. 40 Stüber die Maß,
Bisler 1819r Rhrleischart, zu 40 Stüber die große Flasche.
Alle in reiner, guter Qualität.

Es wird ein kleines Haus auf einer gangbaren Straße in Mitlehe gesucht. Von wem? sagt die Expedition.

Neue Liverpooler Lampen kann ich zu billigen Preisen verkaufen.

Th. Schmitz-Ditges, Marsplatz.

Unterzeichneter zeigt seinen Freunden und Bekannten ergebenst an, daß er seine Wohnung aus der Friedrich-Wilhelmsstraße auf die Hebestraße No. 93 verlegt hat und empfiehlt sich zugleich in Verfertigung aller Arten Blechwaren, wie auch besonders in allen Gattungen Lampen und Reinigung derselben.

Carl Burghoven, Blecharbeiter.

Unterzeichneter hat hiermit an, daß er sein Haus-Materialien-Depot in die Sternengasse No. 25, neben Weidenbach, verlegt hat, und empfiehlt sich in jeder vorerwähnten Dach-Arbeit. Er empfangt die Bestellungen in besagtem Depot No. 25.

Joh. Graczu, Dachmeister.

Auf mehreren Gütern vormaliger geistlichen Corporationen ruhen in den Gerichtsbüchern hiesigen Amtsbezirk folgende, noch offenstehende Verschreibungen:

1) Im Gerichtsbuche von Linz,

A. auf den Gütern des Klosters Marien-Forst 2 General-Hypotheken, a) des Barquiers von Wittgenstein zu Köln vom 31. Oktober 1798 über 3000 Reichsthaler Species, b) von Joh. Heinrich Münssen aus Köln vom 13. Oktober 1800 über 1000 Reichsthaler;

B. auf den Gütern der Abtei Heisterbach 5 General-Hypotheken, a) von Nicolas Duadt in Bonn vom 21. Mai 1802 über 689 Reichsthaler 59 Schilling 8 Heller, b) von Franz Jersper in Köln vom 9. Juli 1802 über 306 Reichsthaler 21 Schilling 4 Heller, c) von Otmundischer Rönner zu Kamersdorf vom 21. Juli 1802 über 5283 Reichsthaler 21 Schilling, d) von Gertrudis Hiltz (modo dessen Erben) zu Hiltzweiler vom 1. September 1802 über 400 Reichsthaler, e) von Ant. Joseph Unkel zu Lutzerath vom 5. Mai 1803 über 689 Reichsthaler 59 Schilling 8 Heller;

C. auf den Gütern des Klosters St. Catharinen am das Kloster herum, eine General-Hypothek des Canonicus Eiserich in Köln vom 15. Juli 1802 über 400 Reichsthaler;

D. auf den Gütern des Klosters Sion in Köln 4 General-Hypotheken, a) von J. Joseph Speimann in Köln vom 19. Juli 1802 über 900 Reichsthaler, b) von Franz Franzen vom 15. November 1798 über 1000 Reichsthaler, c) vom Apotheker Esser in Köln über 400 Reichsthaler, vom nämlichen Datum, d) von Joh. Müller zu Köln von demselben Datum über 400 Reichsthaler.

2) Im Gerichtsbuche von Unkel,

A. auf den Gütern des Stiftes St. Marien ad Gradus zu Köln 2 pignora praetoria vom 5. Juli 1802, a) vom Baumeister Kramp in Köln, wegen des Baues der Kirche zu Blesheim, über 741 Reichsthaler 34 Schilling, b) vom Küster Jansen in Bonn dorthalb über 1000 Reichsthaler Species;

B. auf den Gütern des Klosters Sion 4 in's Gerichts-Protokoll zum Besitze der Sicherheit eingetragene Conventional-Hypotheken und zwar 3 vom 17. Oktober 1798, a) von der Witwe Kemper in Köln über 600 zu 3 1/2 o/o verleihte Reichsthaler, b) vom Vicar Dym daselbst über 400 Reichsthaler zu 3 1/2 o/o verleiht, c) vom Dechant Baaren alda über 600 Reichsthaler zu 4 o/o, und die vierte, d) vom Metzger Friedrich Haagen aus Köln vom 14. Juli 1801 über 780 Reichsthaler, von geleiherten Reichsthalern herrührend.

3) Im Gerichtsbuche von Erpel,

A. auf den Gütern des vormaligen Domkapitels in Köln 3 General-Hypotheken vom 17. September 1802 über Rentverschreibungen, a) vom 17. August 1555 über 500 Gulden, zum Vortheile von Joh. Schilling in Köln, modo Cornelius von Geyer daselbst zur Hälfte, b) vom 1. Sept. 1541 über 1000 Gulden, zum Vortheile von Catharina und Wilhelmina von Ristich daselbst, modo Cornelius von Geyer von da, c) vom 1. Januar 1455 über 400 Gulden rheinisch, zum Vortheile von Wilhelm Hermann Ertigens daselbst, modo Cornelius von Geyer alda;

B. auf den Gütern des Carmeliter-Klosters in Köln ein pignus praetorium vom 12. Mai 1798 von Hubert Bingsheim zu Köln über 4367 Reichsthaler 74 Schilling;

C. auf den Gütern des Klosters Marienforst 3 pignora praetoria vom 5. Juli 1802, a) vom Rath Wolf und Witwe Schumacher aus Bonn über 700 Reichsthaler, b) von dem Baumeister Kramp aus Köln über 741 Reichsthaler 34 Schilling, c) vom Küster Jansen in Bonn über 1000 Reichsthaler, (sodann d) eine Conventional-Hypothek über 3000 Reichsthaler Species, zum Vortheile des Herrn Heinrich Joseph von Wittgenstein in Köln;

D. auf den Gütern der Abtei Siegburg eine eingetragene Obligation vom 27. Oktober 1802 für Wilh. Hommerscheid in Linz über 300 Reichsthaler;

E. auf den Gütern der Abtei Duffelthal, vormalig von Hartmann, nachher von Kollenburg, a) ein pignus praetorium vom 30. Juni 1738 für Peter Bachem zu Erpel über 250 Reichsthaler, b) eine Obligation vom 6. November 1747 über 2000 Reichsthaler, zu Gunsten der Anna Lucia von Geyer, gebornen von Harwich in Köln;

F. auf den Gütern des Stiftes St. Marien ad Gradus in Köln ein pignus praetorium vom 5. Juli 1802, zu Gunsten des Baumeisters Kramp in Köln und Küsters Jansen in Bonn, über 741 Reichsthaler 34 Schilling und respect. 1000 Reichsthaler;

G. auf den Gütern des Klosters Sion in Köln 3 pignora praetoria vom 17. Oktober 1798, a) über 600 Reichsthaler für Witwe Kemper in Köln, b) über 400 Reichsthaler für Vicar Dym daselbst, c) über 600 Reichsthaler für Dechant Baaren von da, d) eine Obligation für Friedrich Haagen aus Köln vom 14. Juli 1801 über 700 Reichsthaler.

Da nun alle diese verschriebene, dem Staate zugefallene Güter, bei den verschiedenen Domainenversteigerungen veräußert worden sind, die Käufer dieser Güter, nach hiesigen Gesetzen, angeerbt werden müssen, der Auerbung aber die Lösung der Pfandrechte vorhergehen muß, so werden, auf Antrag des Anwalts königl. Regierung in Koblenz, welcher die Tilgung aller angeführten Forderungen zu unterstützen scheint, alle jene, welche aus den vorbemerkten Pfandverschreibungen ein Recht für sich herleiten zu können glauben, hiermit zu deren Angabe dahier, mit Frist von 3 Monaten, unter dem Nachtheile vorgeladen, daß sonst ohne weiters die Lösung in den Hypothekenbüchern zum Behuf der Auerbung der verpfändeten Staatsgüter an die neuen Erwerber werden verfügt werden.

Köln, den 24. Oktober 1822.

Kön. Pr. Justiz-Anw.

Schewalt.

Auf Ansuchen des Herrn Grafen Eduard Ignaz von Trips, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Düsseldorf, werden Samstag den drei und zwanzigsten des laufenden Monats November, Morgens um neun Uhr, bei Johann Reinfeld, Wirth zu Horrem, im Canton Kerpen, ein und zwanzig Nummern Schlagholz, sodann ein hundert sieben und fünfzig Stück Schwarzpappelnbäume, erster Größe, nahe an dem Hause Hemmersbach an der kleinen Erst stehend, losweise, meistbietend verkauft; diese Pappeln eignen sich sehr gut zu Bauholz und Dord, und stehen an einer sehr gelegenen Abfahrt.

Kaufstüße, welche diese Pappelnbäume zu besichtigen wünschen, können sich an den auf dem Hause Hemmersbach wohnenden Rentmeister Herrn Decker wenden, der Ihnen solche anzeigen wird.

von Herrestorff, Notar.

Die zu Krefeld, auf der Nordseite dieser Stadt, nahe bei der Landstraße nach Huls, vor wenigen Jahren in Stein neu erbaute Fruchtmaschinen der Eheleute Diebels, soll Samstag den 30. November, des Abends, beim Wirths Kemmen, meistbietend versteigert werden.

W. J. Gerpott, Notar.

Weinversteigerung

Auf die, den 25. November laufenden Jahrs, Vormittags, Statt findende Freiherlich von Frankensheim'sche Weinversteigerung, werden Nachmittags um 2 Uhr, die auf den Gräflich von Gudenhovischen Wäldern dahier selbst gezogenen 6 Stück Weine vom Jahr 1822, worunter sich

1 Stück Berg Orleans,

2 „ Hinterhaus,

1 „ Tobiland,

bestehen, in dem Gräflich von Gudenhovischen Hofe dahier öffentlich versteigert werden.

Auf Verlangen der Stiegliebhaber können auch 3 Stück rein gehaltene 1819r Weine, worunter

1 Stück Berg Orleans,

2 „ Hinterhaus,

1 „ Tobiland,

zur Versteigerung gebracht werden.

Die Proben dieser Weine werden des Tags vorher und am Tag der Versteigerung gegeben werden.

Hildesheim, den 3. November 1822.

Gräfl. von Gudenhovische Receptr.

Anders.

Für Reisende über Rotterdam nach London.

Das schöne neue Dampfschiff, genannt: DER KÖNIG DER NIEDERLANDE, Capitain N. B. BULL, fährt regelmäßig jeden Mittwoch, um acht Uhr des Morgens, von Rotterdam nach London ab.

Dieses Dampfschiff ist außerst nett und gemächlich für Reisende eingerichtet, und verzehnt die Schnelligkeit eines Dampfschiffes mit der Stärke und Sicherheit eines Segelschiffes. Der Preis des ersten Kabinets ist 3 Guineen, der des zweiten 2 Guineen, die Fracht für eine Kutsche 7 Guineen, für einen Wagen 6 Guineen, für ein Cabriolet 3 Guineen; Geld und Effekten 1/8 p. St.

Den Schiffsaussehern und Passagieren ist es nicht erlaubt, auch nur das geringste Trinkgeld anzunehmen.

Nächste Ausfahrt gibt J. van Ommen Fr., Agent der London-Rotterdam'schen Dampfpaket-Compagnie zu Rotterdam, Boompjiss A. N. 124.

Ein zuverlässiges Kindermädchen, welches Bügeln und etwas Nähen kann, und eine brauchbare Köchin, die auch Waschen und Bügeln kann, werden sogleich in Dienst gesucht. Nähere Auskunft in der Egypten.

Haupt-Uhren-Niederlage in Frankfurt am Main.

So eben ist bei Unterzeichnetem der vollständige Preis-Courant der in seiner Haupt-Niederlage sich befindenden Taschen-, Pendul- und Gemälde-Uhren, so wie von mit Musik versehenen Gegenständen, als: Rauch- und Schnupf-Tabaks-Dosen, Damen-Accessoires u., und von allen Arten Uhrmacher-Werkzeugen und Feinmechanik fertig geworden, und sind, auf Verlangen, Exemplare davon gratis, gegen portofreie Briefe, bei Unterzeichnetem selbst zu haben.

Als Beweis, wie billig die Preise angesetzt sind, werden einige der besten Sorten nachstehend aufgeführt:

Preis-Courant.

(Die Preise sind per Stück in Gulden im 24 F. Fuß).

In Grisot blanchi, einer neuen Erfindung, ganz dem Silber ähnlich:

Eingehängte, mit ganz feinen Werken, 6 1/2 F.

In Grisot, einem ganz dem Golde ähnlichen Metalle:

Eingehängte, glatte ordinaire, 2 1/2 F.; feine 3 F., mit vergoldetem Zifferblatt, gestreift und matt gearbeitet, mit rundem Wägel, 5 à 5 1/2 F.; Repetier, 13 F.; ganz feine, 14 F.

Zweiegehängte, englische, 4 à 6 F.

In feinem 15löthigem Silber.

Eingehängte, von 4 F., bis zu den feinsten 20 F.; fein Repetier, Stunde und Viertel repetierend; glatte, 15 F.; gestreift, 16 F.; bis zu den feinsten, à 27 F.; Wieder mit Glace, 27 F.

Zweiegehängte, englische, von 5 1/2 F.; bis zu den feinsten mit silbernen Stauddeckel, 14 F.; ganz feine Repetier, mit Glace 40 à 44 F.

Dreiegehängte, mit zwei silbernen und einer Zinn-Kapsel, 8 à 9 F.

In feinem 18karätigem Golde.

Damen-Uhren mit Springsdeckel, von 18 F.; bis zur schweren Sorte, à 36 F.; mit weißem oder goldenem Zifferblatt, von 22 à 38 F.; mit Zierquersien besetzt, 30 à 44 F.; mit Perlen und Emaille, 33 à 40 F.

Eingehängte Herren-Uhren von 30 à 50 F.; Repetier mit weißem Zifferblatt, 36 à 88 F.; mit vergoldetem Zifferblatt, von 33 à 88 F.; mit verborgenen beweglichen Figuren (à automates lubriques) 70 F.; ganz feine, mit Zylinder oder mit Musik, jede Stunde ein Stück spielend, 120 à 150 F.

Zweiegehängte, englische, schwer in Gold, auf Glace schlappend, 132 à 200 F.

Gegenstände mit Musik.

Dosen, 2 Stücke spielend, in Blech, 16 F.; ganz feine, Musik mit verschiedenen Stücken aus dem Freischütz, 20 à 24 F.; Rauchtabaks-Dosen in fein lackirtem Blech, 22 à 50 F.; Schnupftabaks-Dosen in Schildkröte, 22 à 24 F.; in feinem Schildkröte, Musik aus dem Freischütz, mit dem Possant-Walzer u., 37 à 33 F., in ganz feinem durchsichtigen Schildkröte, 40 à 44 F.

Damen-Arbeits-Kistchen, 2 Stücke spielend, ohne Instrumente, 22 F.; feine Accessoires, mit Instrumenten, 27 à 50 F.; Feine goldene Uhrschlüssel, ein Stück spielend, 27 à 31 F.; Musik in Holz, in Möbel oder Pendul-Uhren einzupassen, 2, 3 à 4 Stück spielend, 40 à 44 F., 50 à 55 F., 60 à 66 F.

Stück- oder Pendul-Uhren, mit Sturz-Glas und Email, in feiner Pariser Bronze, sogenannte Porto-Montres etc., 30 F.; große, 8 Tage gehende, 66 à 70 F.; 10 à 14 Tage gehende mit Figuren, die im Preis-Courant ausführlich bezeichnet sind, mit und ohne Musik, 100 à 400; dieselben in Alabaster, neuerer Façon, 66 à 170 F.

Wand-Uhren mit feinem Oehlgemälde, eine Gegend mit Thurm-Uhr vorstellend, Stunden und halbe schlagend, mit täglich dreimaligem Geläute und mit Musik, 2 Stücke spielend, in vergoldeten Rahmen, 60 à 130 F. Dieselben, auch Stunden und Viertel schlagend, in allerfeinsten Oehlgemälden auf Leinwand, Holz oder Blech, mit allem dazu gehörigen, bis zu 274 F.

Sämmtliche Uhren kosten abzugeben, wo dann für das Nützlichgehen gebürat wird, 1 1/2 F. Das Stück, mit Repetier-Werk oder Wieder, 2 F. Pendul- und Wand-Uhren, 2 F. 42 Kr.

Briefe und Silber werden portofrei erbeten.

Frankfurt am Main, den 1. November 1822.

E. G. Sigmund & Geissenheimer,
(Schurgasse Lit. H. No. 53.)

Bemerkungen Offerten, in der Antonsterstraße No. 6, suchen eine Gehilfin in feinem Reinwand zu nähen. Auch nehmen sie noch einige Französinen in die Lehre.

Das dahier auf der Apostelstraße unter der Nummer 28, nicht Nummer 10, wie irrtümlich vorher angezeigt, gelegene Haus, mit Garten und Ausgang auf die alte Mauer, soll am 21. d. M., Nachmittags um 3 Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notars, aus freier Hand öffentlich versteigert werden. Dasselbe ist auch vorläufig unter der Hand zu kaufen. Die Bedingungen für jeden Fall erfährt man bei dem unterzeichneten Notar.

B u r s o v e n.

Am 22. dieses Monats November, Morgens zehn Uhr, werden in dem dahier auf der Breitenstraße No. 15 gelegenen Hause, die von der Nachlassenschaft des dahier in Köln verstorbenen Herrn Arnold Joseph Lind, pensionirtem königlich bairischem Hauptmann, herkommende Mobilien, bestehend in verschiedenen Kleidungsstücken, einigen Militär-Effekten, Bettlaken, Stühlen, Tischen, Kommoden, und verschiedenen Kleinigkeiten, öffentlich versteigert und gegen gleich baare Zahlung zugeschlagen werden.

Mittwoch den 20. dieses Monats, Morgens neun Uhr, werden dahier auf der Breitenstraße No. 15 verschiedene große neue wollenne Decken, Kaffe-Servietten, ein Tischschuch mit zwölf Servietten, zwei federne Betten, einige Matratzen, sechs lackirte Wand-Lampen, ein Kaffeebrett mit sechs Spielteckern, eine große Kaffeemühle, eine Badewanne und ein Gangschür für ein Offizier-Gefäß, öffentlich versteigert und gegen gleich baare Zahlung zugeschlagen werden.

S. W. h. n.

Z w a n g s v e r k a u f.

Mittwoch den zwanzigsten des laufenden Monats November sollen auf dem Markt zu Mülheim am Rhein verschiedene Hausmobilen, als Tische, Stühle, Bänke, ein Ofen mit Rohr u. s. w., öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft und zugeschlagen werden.

Obendahl, Gerichtsvollzieher.

Beste frische Malaga Citronen sind zu den billigsten Preisen zu haben in der Holzengasse No. 6, bei Joh. Heinr. Depen.

Die Besitzerin eines Mode-Geschäfts in einer der bedeutendsten Städte am Rhein, welche solches seit 12 Jahren mit Erfolg betrieben hat, ist gesonnen dasselbe nebst den vorräthigen Waaren und Landgeräthschaften käuflich abzugeben. Das Nähere auf der Gädlißstraße No. 22.

In No. 33 auf St. Aternstraße ist ein Garten zu vermieten, Nachricht im Hause selbst.

In der Breitenstraße No. 23 ist zu kaufen sehr schönes Schreib-Makulatur-Papier, Pfund- und Klebeweise, auch zu tauschen gegen Kolonial-Waaren.

J. N. Hadenbroich.

In einem auswärtigen Gassehof wird eine Köchin, welche die nöthigen Kenntnisse ihres Faches gründlich besitzt, auf künftige Diensten in Dienste gesucht. Die Expedition sagt, wo?

Es wird ein geschickter Marquise gesucht, der gleich in Dienste treten kann. Die Expedition sagt, wo.

Das in diesem Zustande sich befindende Mesmer-Gebäude an St. Gertraud ist mit und auch ohne den schönen a Morgen großen Garten zu vermieten.

Friedrich Carl Heilmann.

Eine starke Chaise steht zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt man in No. 99 auf der Breitenstraße.

Der Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen, so wie im Französischen, findet Abends von 8 bis halb zehn Uhr, in der Schule zu St. Columba Statt.

Ein Mann, welcher als Militair gedient, und gute Zeugnisse besitzt, wünscht ein Unterkommen als Kutscher oder Bedienter, auch als Hausknecht. Die Expedition sagt, welcher.

Ein junger Mensch von 15 bis 18 Jahren, jedoch vorzüglich vom außerhals, kann gleich als Steinhauer und Maurer in die Lehre kommen, erhält nebst Wohnung auch die Kost. Die Expedition sagt, wo.

Ein Französiner von gesetztem Alter, evangelischer Religion, versehen mit den vorzüglichsten Kenntnissen, welche mehrere Jahre als Haushälterin und als Laden-Gehilfin erwarb, wünscht eine ähnliche Anstellung. Die Expedition gibt nähere Auskunft.

Köln, in der Buchhandlung und Buchdruckerei von M. Düront-Schauberg.